

Vögel und Landwirtschaft

Wie schützen Landwirte
seltene Vogelarten in Österreich?



Die Landwirtschaft und der Rückgang der Feldvögel in Österreich

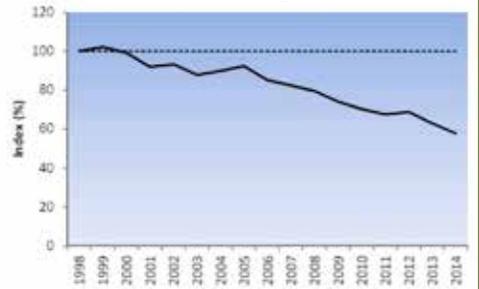
Feldvögel sind aktuell „die Sorgenkinder“ des Vogelschutzes schlechthin.

Feldvögel sind jene Vogelarten, die in ihrer Brutphase in hohem Maße von landwirtschaftlichen Nutzungen abhängen. Während für viele selten gewordene Wasser- und Waldvögel Schutzerfolge erzielt wurden, gehen die Bestände der meisten Feldvögel seit Jahrzehnten kontinuierlich zurück. Ursprünglich hat die traditionelle Landwirtschaft die **Artenvielfalt** in Europa deutlich erhöht. Heute hat sie in ihrer zunehmend industriell geprägten Form negative Auswirkungen – und das trotz umfangreicher Agrar-Umweltmaßnahmen. Fundierte europa- und bundesweite Zählungen lassen daran keinen Zweifel.

Laut Erhebungen von BirdLife International und Partnerorganisationen haben die EU-Staaten in den letzten 30 Jahren etwa die Hälfte ihrer **Vogelbestände** verloren, das sind rund 300 Millionen Agrarlandvögel weniger. In Österreich ist die Situation

nicht besser: Laut „**Farmland Bird Index**“ sind die Zahlen der 22 häufigsten Feldvogelbestände zwischen 1998 und 2014 in Summe um 42 % zurückgegangen. In den meisten Fällen sind die Wechselwirkungen zwischen Intensivierung der

Farmland Bird Index Österreich, 1998 bis 2014 für 22 Feldvogelarten



Alarmierende Verluste betreffen auch bislang weit verbreitete Vögel, wie Rebhuhn, Feldlerche oder Kiebitz. Einige sehr seltene Arten der Kulturlandschaft, z. B. Ortolan, Raubwürger und Blauracke stehen in Österreich unmittelbar vor dem Aussterben. Von ehemals hunderten Paaren haben nur mehr einzelne Exemplare überlebt.



Landwirtschaft und Folgen für die Feldvögel ausreichend bekannt. Ein Gegensteuern ist möglich! **Erfolge** beim Schutz der Großtrappe in Niederösterreich und im Burgenland belegen dies eindrucksvoll. Etwa 500 landwirtschaftliche Betriebe haben hier in Kooperation mit Partnern aus Landwirtschaftskammern, Naturschutz und Jagd europaweit anerkannte Erfolge im Artenschutz erzielt.

Selbstverständlich wirken auch **andere Faktoren** auf die Feldvögel, wie Klimaänderungen oder Verschlechterungen der Bedingungen in Überwinterungs- und Rastgebieten, erhöhter Druck durch Fressfeinde oder Bau von Infrastruktureinrichtungen. Dies ist im Detail von Art zu Art unterschiedlich zu beurteilen, kann allerdings die **zentrale Verantwortung** der Landwirtschaft für die Agrarlandvögel nicht reduzieren.

Diese Broschüre richtet sich an die **Landwirte und Multiplikatoren**. Sie prägen mit ihrer täglichen Arbeit das Landschaftsbild und die Biodiversität Österreichs. Anlässlich der neuen ÖPUL-Förderperiode entscheiden sich viele Be-



triebe zu neuen Bewirtschaftungsformen. Den am Boden, in Hecken, Streuobstbeständen oder Weingärten lebenden Feldvögeln können vor allem die Landwirte helfen. Die Wahl der **Nutzungsformen** entscheidet auch über deren Überleben. In einigen Fällen genügt schon das Stehenlassen alter Obstbäume, in anderen geht es um heiklere Fragen, wie Dünger- und Pestizidreduktion oder die Anlage von neuen Blühstreifen. Rückmeldungen von sich an Naturschutzmaßnahmen beteiligenden Landwirten bestätigen, dass es dabei nicht nur um **Fördermittel** geht: Seltene Vögel auf heimischen Betriebsflächen zu beobachten, bringt den Beteiligten vielfach auch Freude und Bestätigung für den Wert eigener Leistungen.

Diese Broschüre zeigt am Beispiel von elf noch verbreiteten Vogelarten auf, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen diesen und weiteren Arten helfen bzw. welche Förderansätze das neue ÖPUL bietet. Erfreuliche Beispiele zeigen, dass Erhaltung der **Artenvielfalt und ökonomischer Nutzen** keine Gegensätze sein müssen. So haben über 100 Betriebe im Salzburger Lungau mit der Anlage von Wiesenrandstreifen und späterer Mahd das Braunkehlchen vor dem regionalen Aussterben bewahrt.



Großtrappe: Ackerstilllegung und „Trappengeetreide“

Vorkommen und Lebensraum

Die ehemals weite Verbreitung der Großtrappe in Ostösterreich hat sich in den letzten Jahrzehnten auf vier räumlich beschränkte Vorkommen in den Regionen Weinviertel, Marchfeld, Heideboden/Parndorfer Platte und Hanság reduziert. Diese sind Teil einer grenzübergreifenden österreichisch-ungarisch-slowakischen Population. Nach einem Tiefstand der österreichischen Population Anfang der 1990er Jahre auf nur mehr 50 - 60 Individuen hat sich der Bestand dank Schutzmaßnahmen bis 2014 auf 275 - 364 Trappen erholt. Derzeit sind geeignete Lebensräume dieser außergewöhnlichen Art nur noch in Gebieten mit großflächigen „Trappenschutzflächen“ vorhanden.

Gefährdungsursachen

Da intensive landwirtschaftliche Nutzung vor allem für Gelege und Jungvögel, aber auch für brütende Hennen die schwerwiegendste Bedrohung darstellt, war dies lange Zeit der Hauptverlustfaktor. Weitere Gefährdungsfaktoren sind Prädation von Gelegen und Jungtrappen durch Fuchs und andere Fressfeinde, Störungen durch Freizeitaktivitäten und Lebensraumverschlechterung durch Infrastruktureinrichtungen wie Windparks, Straßen, Stromleitungen etc.

Schutzmaßnahmen

Die gezielte, umfassende Anlage von Trappenbrachen (Ackerstilllegungen) und „Trappen-Getreide“ verhalf der seltenen Großtrappe zu einer steigenden Zahl

von flügge gewordenen Jungvögeln. Rund 500 Landwirte bewirtschafteten im Rahmen des letzten ÖPUL ca. 5.500 ha „trappenfreundlich“. Dafür war eine breite Kooperation notwendig, allen voran von den beteiligten Landwirten und Jägern, von Gebietsbetreuern und Verantwortlichen im Naturschutz und der Landwirtschaft. Wesentliche Basis dafür lieferten breit akzeptierte, ökonomisch tragbare ÖPUL-Fördermodelle. Auch im neuen ÖPUL-Programm werden in allen Trappen-Brutgebieten spezielle Schutzmaßnahmen angeboten.

Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Biodiversitätsflächen für Großtrappen optimiert anlegen

Naturschutz/Acker/Großtrappe:

- Ackerstilllegung für Trappenbrachen: zwischen 1. 9.-15. 10. gehäckselte Ackerflächen, ohne Düngung, mit Luzerne-Esparsetten-Anbau
- „Trappengeetreide“/Pflegetmodell Winterweizenbau: In 2 von 6 Jahren Verzicht auf Befahrung und Bewirtschaftung zwischen 20. 4. und Ernte, incl. Verzicht auf Pestizideinsatz und Ausbringung von Rodentiziden sowie Winterbegrünung (in 2 von 6 Jahren), bevorzugt mit Winterraps
- Optional: Verzicht auf Maisanbau und Pestizideinsatz über 6 Jahre



**Beratungen zu allen Maßnahmen über das
Trappenprojekt: www.grosstrappe.at**

Rebhuhn:

Blühstreifen und Landschaftselemente

Vorkommen und Lebensraum

Das Rebhuhn kommt in Österreich noch verbreitet in außeralpinen, offenen Agrarlandschaften vor. Das österreichische Brutvogelmonitoring belegt jedoch einen Rückgang um 75 % seit 1998. In Vorarlberg ist das ehemals verbreitete Rebhuhn seit 1980 ausgestorben, in Kärnten bis auf Einzelvögel verschwunden, in der Steiermark werden enorme Bestandseinbrüche

gemeldet. Bestand in Österreich: 12.000 - 24.000 Paare.

Das Rebhuhn und seine Nester sind auf gute Deckung angewiesen, die sie in Altgrasstreifen entlang von Feldern, an Hecken, auf Brachen, in Gräben oder auch – bei bestimmter Vegetationshöhe – auf den Kulturen selbst anlegen. Stoppeläcker, Brachen und Rapsfelder sind ideale Ruhe- und Nahrungsplätze.



Stoppeläcker, Brachen und Rapsfelder sind ideale Ruhe- und Nahrungsplätze für Rebhühner.

Gefährdungsursachen

Vor allem junge Rebhühner können nur dort genügend Nahrungstiere finden, wo wenig bis keine Pestizide eingesetzt werden. Ausreichend Nahrung für die Küken bzw. der Anteil überlebender Jungvögel sind Schlüsselfaktoren für den Fortbestand der Art. Der Schwund von Ackerrainen, Grassäumen oder Feldhecken und der Verlust von kleinen, abwechslungsreichen Anbauflächen mit Fruchtwechsel sind Lebensraumverschlechterungen. Frühe Mahd führt zu hohen Nesterverlusten. Nasskalte Witterung zur Brutperiode schmälert den Bruterfolg. Der Ruf nach Reduktion der Fressfeinde (Rabenkrähe, Fuchs, etc.), verlagert das Problem, ohne dringend notwendige Verbesserungen der Lebensräume zu leisten.

Schutzmaßnahmen

Die Erhaltung oder Schaffung von reich strukturierten, kleinparzelligen Ackerflächen mit Rainen, Brachen, Ruderal- und Blühflächen sind ein zentrales Ziel. Effiziente Maßnahmen sind die Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln und Bioziden, verstärkter Sommergetreideanbau, die Erhaltung von Hackfruchtfeldern sowie die Erhöhung des Anteiles von Winterbrachen und spät umgebrochenen Stoppeläckern. Rebhuhn-Vorrangflächen sollten so angelegt werden, dass lichte, magere, nicht zu hohe Deckungskulturen entstehen. Ein Rebhuhn-Projekt in Göttingen (Deutschland) zeigt, dass ein Netz von „rebhuhngerecht“ bewirtschafteten Blühstreifen den Lebensraum aufwerten und die Verluste an Nestern reduzieren kann.



Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Biodiversitätsflächen optimiert anlegen (siehe Seite 27)

Begrünung Acker: v. a. lichte, nicht zu hohe, winterharte Kulturen anlegen

Naturschutz/Acker:

- Ackerstilllegung und Anlage von Brachestreifen
- Stoppelacker mit spätem Umbruch und Saatstärkenreduktion
- Verzicht bzw. Reduktion von Düngung und Pestizideinsatz
- Artenschutzgerechter, spezifischer Feldfruchtbau und Kleinschlägigkeit

Naturschutz/Grünland:

- Schnittzeitpunktverzögerung, Düngereduktion oder -verzicht
- Erhöhter Arbeitsaufwand wegen ungünstiger Form und Kleinflächigkeit
- Anlage Wiesenrandstreifen: Verzicht auf Bewirtschaftung von Teilflächen
- Belassen von ungemähten Streifen bei der ersten Mahd

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Kiebitz:

Rückzugsinseln für Kolonien in Äckern schaffen

Vorkommen und Lebensraum

Der Kiebitz brütet im nördlichen Alpenvorland, im Waldviertel und in Ostösterreich noch verbreitet, zu ca. 80 % auf Äckern. In der Steiermark sowie in Vorarlberg gehen die Bestände z. T. stark zurück. In vielen Randlagen sind die Kiebitze vom Aussterben bedroht, wie z. B. in Kärnten. Mit noch 3.500 - 5.000 Paaren hat Österreich eine hohe Verantwortung zur Erhaltung dieser europaweit gefährdeten Art. Der Kiebitz brütet bevorzugt in offenen, baumarmen oder baumlosen Agrarlandschaften, da hier die Verluste durch Fressfeinde geringer sind als in Waldnähe. Kiebitznester liegen deshalb bevorzugt über 200 m entfernt von Wäldern, Windschutzgürteln und Siedlungen, z. T. in geringerer Distanz zu Straßen.

Gefährdungsursachen

Intensive landwirtschaftliche Nutzformen reduzieren den Bruterfolg soweit, dass Kiebitz-Populationen langsam schrumpfen oder Vorkommen ganz aufgegeben

werden. Neben direkten Verlusten von Gelegenen und Jungvögeln im Frühjahr durch maschinelle Bewirtschaftung ist Nahrungsverknappung durch Biozideinsatz ein wesentliches Problem. Beschleunigtes Vegetationswachstum durch Düngung bringt ebenso wie völlige Nutzungsaufgabe für die Jungvögel im Mai und Juni den Nachteil, dass die zur Nahrungsaufnahme notwendigen, kurzrasige Flächen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Prädation von Gelegenen und Jungvögeln, z. B. durch Fuchs oder Marder, zählen zu den natürlichen Verlustursachen.

Schutzmaßnahmen

Eine großflächige Extensivierung der Äcker und Wiesen mit Brutkolonien ist meist unrealistisch. Deshalb konzentrieren sich neue Schutzansätze auf „Kiebitz-Inseln“. Dies sind 0,5 bis ca. 2 ha große, temporäre Stilllegungsflächen in Äckern, die von 1. 4. bis ca. 15. 7. unbewirtschaftet bleiben. Sie bieten attraktive Brut- und Ausweichhabitate. Kiebitz-Inseln auf feuchten Acker- und Wiesensutten wirken besonders positiv. Günstig auf Äckern ist, diese Inseln kurz vor der Brut (bis 15. 3.) umzubrechen. So wird eine von Kiebitzen bevorzugte, lückige bzw. niedrige Vegetation geschaffen.

Anbau von Sommergetreide oder ein kleinflächiges Mosaik unterschiedlicher Feldfrüchte sind ebenfalls positiv. Wiesenmahd im Mai (sofern nicht andere Naturschutzziele entgegenstehen) direkt neben Acker-Brutkolonien kann attraktive Nahrungsflächen bieten.



**Kiebitz-Inseln auf feuchten
Acker- und Wiesenstutten
wirken besonders positiv.**



Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Biodiversitätsflächen für Kiebitze ab 150 m von Wäldern und Siedlungen bzw. mindestens 50 m von Straßen entfernt anlegen, lichte Kulturen schaffen, von 1. 4.-15. 7. nicht bewirtschaften; baumlose Landschaftselemente, wie Feld- und Wiesenraine erhalten

Naturschutz/Acker:

- Kiebitz-Inseln anlegen: als selbstbe-grünte 0,5-2,0 ha große Brache mit den entsprechenden Auflagen, wie Aufrauen der Fläche bis 15. 3., vollständiger Verzicht der Bewirtschaftung im Brutzeit-

raum 1. 4.- ca. 15. 7., Mindestabstände zu Wald, Siedlung und Straßen beachten (siehe UBB)

- Verzicht auf Flächenbewirtschaftung von Kulturen während der Brutzeit
- Bestellung mit Sommergetreide

Naturschutz/Grünland:

- Mahdverzögerung von Brutwiesen in Kombination mit angrenzenden Frühmahdstreifen
- Frühmahdstreifen bei angrenzenden Kolonien im Acker



Zwei „Lerchenfenster“ pro Hektar tragen zur Sicherung der Jungenaufzucht bei.

Feldlerche: Lerchenfenster im Getreide

Vorkommen und Lebensraum

Die Feldlerche ist in den Ackerbaugebieten im Norden und Osten Österreichs weit verbreitet. Regional sind Vorkommen allerdings vielerorts erloschen. Das österreichische Brutvogelmonitoring belegt einen enormen Rückgang um 45 % seit 1998. Brutbestand: 100.000 - 150.000 Paare. Die Feldlerche brütet in offenen, baumarmen Kulturlandschaften, die zur Brutzeit von April bis Juni karge Vegetation bzw. bodenoffene Stellen aufweist. Derartiges findet sie heute vor allem in Ackergebieten. In intensiv genutzten Grünlandgebieten wird sie zunehmend selten. Waldrandbereiche meidet sie. Innerhalb der Alpen besiedelt diese Art u. a. mageres Grünland, auch oberhalb der Baumgrenze.

Gefährdungsursachen

Obwohl die Feldlerche zweimal pro Jahr brütet und bei Verlusten bis zu 6 Ersatzgelege bringen kann, wird es für sie zunehmend schwierig, ausreichend Nachwuchs zu produzieren. Viele Gelege gehen durch direkte, maschinelle Bewirtschaftung verloren. Die meisten Felder werden aufgrund des raschen Vegetationsaufwuchses als Nahrungsflächen unattraktiv oder weisen durch Biozideinsatz ein zu geringes Nahrungsangebot auf. Der Rückgang des Sommergetreides bei gleichzeitigem Anstieg des Mais- und Wintergetreideanbaus wirkt sich besonders negativ aus. Die Vergrößerung der Schlagflächen reduziert das Angebot an jahreszeitlich passenden Brut- und Nahrungsnischen. Gleiches gilt für das Fehlen von Saumbiotopen, wie Feldrainen und artenreichen Grasstreifen.

Schutzmaßnahmen

Anzustreben sind jedenfalls eine Diversifizierung des Anbaues und eine enge Verzahnung verschiedener Kulturen. Wo dies nicht möglich ist, können gut angelegte Blüh- und Brachestreifen Verbesserungen schaffen. Nur in Kombination mit der Reduktion von Bioziden ist eine ausreichende Nahrungsbasis, vor allem für die Küken, zu schaffen. Diese Art kann nach internationalen Vorbildern auch durch die Anlage von neuen Feldlerchenfenstern gestützt werden. Feldlerchenfenster sind bei der Aussaat ausgesparte Kleinflächen im Wintergetreide mit einer Größe von je 20 m². Zwei derartiger Fenster je Hektar sollen mindestens angelegt werden.

Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Biodiversitätsflächen für Feldlerchen optimiert anlegen (s. S. 26), baumlose Landschaftselemente, wie Feldraine erhalten

Naturschutz/Acker:

- Anlage von Feldlerchenfenstern
- Neuanlage von Ackerrandstreifen und Brachen
- Ackerstilllegung
- Verzicht auf oder Reduktion von Düngung und Pestizideinsatz
- Saatstärkenreduktion

Naturschutz/Grünland:

- Verzögerung des Mahdzeitpunktes, in Kombination mit Reduktion von oder gänzlichem Verzicht auf Düngung
- Reduzierte Nutzungsintensität von Weiden

Heidelerche:

Sommergetreide fördern

Vorkommen und Lebensraum

Die Heidelerche ist ein lokal verbreiteter Brutvogel im Osten und Nordosten Österreichs, wie z. B. in den Regionen Leithagebirge, Thermenlinie, Wachau, Waldviertel, Weinviertel, Marchfeld und Mittelburgenland. Abseits davon kommt die Heidelerche nur punktuell z. B. in Teilen des Mühlviertels und des steirischen Jogllandes vor. Bestand: 1.100 - 1.500 Paare.

Diese Lerchenart bevorzugt wärmebegünstigte Lagen, wie ausgedehnte, geneigte Weingartenlandschaften, halbhohe Kulturlandschaften mit Magerwiesen in Waldnähe oder mit Landschaftselementen strukturierte Getreidefelder. Entscheidend für die Eignung als Brutgebiet ist der Anteil an vegetationsfreien oder

sehr kurzrasigen, schütter bewachsenen Böden zur Brutzeit von Anfang April bis Ende Juni.

Gefährdungsursachen

Abgesehen von kurzfristigen, klimatisch bedingten Bestandsschwankungen sind Hauptursachen für Bestandseinbußen der großflächige Verlust von geeigneten Brutlebensräumen. Magerstandorte mit offenen Bodenstellen existieren in modernen landwirtschaftlichen Kulturen kaum mehr oder nur in Sonderkulturen wie kleineren Weingärten. Extensiv genutzte Wiesen und Weiden oder kleinflächige Getreidekulturen in Hanglagen werden zunehmend aus der Nutzung genommen oder intensiviert.



Die Erhaltung magerer Standorte zählt zu den vorrangigen Hilfsmaßnahmen.



Schutzmaßnahmen

Die Förderung einer kleinteiligen, extensiven Bewirtschaftung von Weingärten, Wiesen, Weiden und Äckern bzw. die Erhaltung magerer Standorte zählen zu den vorrangigen Hilfsmaßnahmen. Dazu gehören die Reduktion oder der Verzicht auf Biozideinsatz und Düngung, der Anbau von Sommergetreide, naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen, Feldrainen und Feldwegen etc. Das naturschutzfachliche Management von Sekundärbiotopen, wie Truppenübungsplätze oder Materialabbaugelände, erhält ebenfalls wertvolle Heideleerchen-Lebensräume.

Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Biodiversitätsflächen für Heideleerchen optimiert anlegen (Beratungen durch Experten werden empfohlen) und Landschaftselemente erhalten

Naturschutz/Acker:

- Artenschutzgerechter spezifischer Feldfruchtanbau (Heideleerchen-Paket)
- Verzicht auf oder Reduktion von Düngung und Pestizideinsatz
- Saatstärkenreduktion und Kleinschlägigkeit
- Förderung von Sommergetreide
- Anlage von Lerchenfenstern
- Ackerstilllegung

Naturschutz/Grünland:

- Verzögerung des Mahdzeitpunktes, in Kombination mit Reduktion von oder gänzlichem Verzicht auf Düngung
- Reduzierte Nutzungsintensität von Weiden

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Braunkehlchen: Altgrasstreifen für einen selten gewordenen Zaungast

Vorkommen und Lebensraum

Ehemals gut besetzte Brutgebiete in den Niederungen und Hügelländern des Alpenvorlandes hat das Braunkehlchen

weitgehend geräumt. Kleine Restvorkommen existieren noch im Mühl- und Waldviertel sowie im Burgenland. Der heutige Verbreitungsschwerpunkt liegt innerhalb



Zusätzliche Warten, wie Zaunpflocke, kleine Einzelbüsche u. ä. können strukturarme Spätmähwiesen aufwerten.

der Alpen, wo die Art in einigen größeren Grünlandgebieten noch häufiger ist, allerdings bei stark rückläufigen Trends. Bestand: 2.200 - 3.500 Paare. Das Braunkehlchen brütet auf offenen, extensiv genutzten Wiesen- und Weiden. Da es als Wartenjäger eine hohe Dichte an Sitzwarten braucht, die über die Wiesenvegetation ragen, besiedelt es gerne Wiesen mit eingestreuten Brachen, Säumen, Hochstauden, Schilfstreifen, einzelnen Büschen oder Zaunpfählen.

Gefährdungsursachen

Hauptgrund für die Bestandseinbrüche der Braunkehlchen ist der drastische Rückgang des Extensivgrünlandes. Die Bruterfolgsraten im Intensivgrünland sind zu niedrig oder der Bruterfolg bleibt völlig aus. Allein zwischen 1960 und 2007 gingen die bevorzugten Bruthabitate wie einmähdige Wiesen um 85 % zurück, extensiv bewirtschaftete Hutweiden um 72 %. In schwer nutzbaren Lagen sind Bewirtschaftungsaufgabe und Aufforstung die Hauptfaktoren dafür, in Gunstlagen die Nutzungsintensivierung. Festgestellte Verluste durch illegale Vogeljagd im Mittelmeerraum kommen dazu, stellen nach derzeitigem Wissenstand jedoch nicht den zentralen Faktor für die Populationseinbrüche dar.

Schutzmaßnahmen

Landwirte können in letzten Brutgebieten helfen, indem sie Wiesen möglichst frei von Dünger halten und diese später, z.B. erst ab 15. 7., mähen, Wiesenrandstreifen anlegen (Altgrasstreifen werden für die Anlage der Nester benötigt) oder Wiesenbrachen belassen. Zusätzliche Warten, wie Zaunpflocke, kleine Einzelbüsche u. ä.

können strukturarme Spätmähwiesen aufwerten. Die Erhaltung von artenreichen Hutweiden oder anderen extensiven Weideformen sind ebenfalls günstig. Die Naturschutzabteilungen der Länder Tirol, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich bieten regionale Braunkehlchen-Schutzprogramme an.

Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Erhaltung niedriger Landschaftselemente (z. B. Wiesenraine, Brachestreifen, Einzelbüsche) und Anlage von Biodiversitätsflächen in gemähtem Grünland

Naturschutz/Grünland:

- Verzögerung des Schnittzeitpunktes, bei Bedarf in Kombination mit Reduktion oder gänzlichem Verzicht von Düngung
- Brachestreifen: Belassen von 5-10 % nicht bewirtschafteten Randstreifen über den Winter bis zur zweiten Mahd im Folgejahr
- Belassen eines Bracheanteils auf Dauerweiden oder extensive Nutzung von Hutweiden
- Erhöhten Arbeitsaufwand sowie Zäunung bei Weiden
- Aufstellen von speziellen Vogelansitzwarten im Rahmen von Artenschutzprojekten

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Wachtelkönig:

Späte Mahd hilft dem „Wiesenschnarcher“

Vorkommen und Lebensraum

Der Wachtelkönig ist nur mehr sehr lokal verbreitet. Wenigen regelmäßig besetzten Vorkommen, wie z. B. am Truppenübungsplatz Allentsteig, in den March-Thaya-Auen, im Wienerwald und Hanság sowie im steirischen Ennstal stehen sehr viel mehr Gebiete gegenüber, in denen sein Auftreten stark schwankt, z. B. in Teilen des Mühl- und Waldviertels. Vielerorts tauchen rufende Männchen nur mehr sporadisch auf. Noch bis in die 1960er Jahre war die Art viel weiter verbreitet. Bestand: 200 - 500 rufende Männchen.

Dieser viel Deckung nach oben bevorzugende Bodenbrüter kann in vielen Vegetationsformen vorkommen: von Feuchtwiesenbrachen, über Mager- und Mähwiesen bis hin zu Getreidefeldern. Erfolgreich kann er seine Jungen nur groß ziehen, wo er von Mai bis August ausreichend große, ungemähte Flächen vorfindet.

Gefährdungsursachen

Nicht nur Gelege und Jungvögel sind ständig von letalen Verlusten durch Mäharbeiten in den Brutwiesen gefährdet. Aufgrund ihrer Gefiedermauser gilt dasselbe auch für Altvögel von Ende Juli bis Ende August, da sie zu dieser Zeit völlig flugunfähig sind. Die flächendeckende Intensivierung der Grünlandwirtschaft hat diesen jahreszeitlich spät brütenden Vogel in weiten Teilen Europas an den Rand des Aussterbens gebracht.

Schutzmaßnahmen

Den besten Schutz bieten dem Wachtelkönig große, zusammenhängende Spät-

mähwiesen, mit Mahdbeginn ab Anfang August, da er unter diesen Umständen auch mit seinen Zweitbruten erfolgreich sein bzw. dauerhafte Populationen aufbauen kann. Kleinflächig sind ungemähte Altgrasstreifen, Hochstaudenfluren oder Brachen wichtig, um Rückzugsgebiete für Jungvögel und flugunfähige Altvögel im Sommer zu bieten. In Brutgebieten mit nährstoffarmen Mähwiesen sind nährstoffreichere Vegetationsbereiche günstig, die bereits im Mai 40 cm und höher stehen, um für die Erstankömmlinge genügend Deckung zu bieten. Derartige „Wachtelkönig-Rückzugswinkel“ können kleinflächig (ab 0,5 ha) gezielt angelegt werden. Reine Magerwiesen mit niedriger, schütterer Vegetation meidet der Wachtelkönig.

Umsetzung im ÖPUL 2015

Naturschutz/Grünland:

- Rückverlegung des Mahdzeitpunktes (ab. 1. 8.) samt Reduktion der Düngung
- Brachestreifen: Belassen von 5-10 % nicht bewirtschafteten Randstreifen über den Winter bis zur zweiten Mahd im Folgejahr
- Pflege von Landschaftselementen ohne Bestockung, wie Raine, Wassergräben und Böschungen

Regionale Artenschutzprojekte

Einige Bundesländer, z. B. Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bieten auch außerhalb von Schutzgebieten einjährige „Wachtelkönig-Verträge“ für Verzögerung der Mahd von Brutwiesen an. Kontakt: Naturschutzbehörden der Länder.



Den besten Schutz bieten dem Wachtelkönig große, zusammenhängende Spätmähwiesen mit Mahdbeginn ab Anfang August.

Neuntöter:

Niederhecken und Einzelbüsche erhalten

Vorkommen und Lebensraum

Der Neuntöter ist in Österreich im offenen und halboffenen Kulturland außerhalb der Alpen ein noch verbreiteter Brutvogel. In den Alpen werden vor allem größere

Talböden und Hangwiesen bis 1.300 m besiedelt. Die Bestandsrückgänge betragen lt. österreichischem Brutvogelmonitoring seit 1998 minus 32 %. Bestand: 25.000 - 40.000 Paare.

Der Verzicht oder die Reduktion von Bioziden verbessert die Nahrungssituation des Neuntöters.



Typisch für den Lebensraum der Art sind wärmebegünstigte, gut durchsonnte Wiesen- oder Weidelandschaften mit Einzelbüschen, niedrigen Hecken oder Brachen bzw. einer abwechslungsreichen Krautflora und einem ausreichenden Angebot an Sitzwarten. In Dornbüschen und anderen dichten Gehölzen baut der Neuntöter bevorzugt sein Nest.

Gefährdungsursachen

Vor allem durch Flurbereinigungen in Agrarlandschaften, insbesondere durch Beseitigung von niedrigen Landschaftselementen, wie Hecken, Einzelbüschen, Böschungen, Rainen etc. gehen Neuntöter-Lebensräume verloren. Ähnliches gilt für den Landschaftsverbrauch durch Bau von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen. Andererseits schwinden seine Bruthabitate v. a. in Grenzertragslagen durch Aufforstungen, Wiederverwaldung, aber auch durch Aufgabe der Pflege von Hecken. Wo aus lückig gewachsenen Niederhecken geschlossene Baumzeilen entstehen, verschwindet der Neuntöter ebenfalls.

Schutzmaßnahmen

Der Neuntöter profitiert von der Erhaltung niedriger Landschaftselemente (v. a. Dornbüschen) sowie von extensiven Nutzungen von Wiesen, Weiden und Äckern. Hutweiden, Magerwiesen, Brachen oder Böschungen fördern diese Art ebenso, wie die Anlage von Altgrasstreifen und Blühstreifen bzw. die Pflanzung und Pflege von Hecken an geeigneten Standorten. Der Verzicht oder die Reduktion von Bioziden verbessert die Nahrungssituation des Neuntötters.



Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Erhaltung niedriger Landschaftselemente (bevorzugt 1 bis 3 m Höhe) und Anlage von Biodiversitätsflächen im Grün- und Ackerland

Naturschutz/Grünland:

- Extensivierung der Nutzung von Dauerweiden oder Nutzung als Hutweiden
- Reduktion von oder gänzlicher Verzicht auf Düngung und Schnittzeitpunktverzögerung in Mähwiesen
- Keine Bewirtschaftung von Teilflächen, v. a. entlang von Hecken

Naturschutz/Acker:

- Neuanlage von Ackerrand- oder Brachestreifen
- Verzicht auf oder Reduktion von Düngung und Pestizideinsatz im Acker
- Ackerstilllegung

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Gartenrotschwanz: Streuobstwiesen im Fokus

Vorkommen und Lebensraum

Der Gartenrotschwanz besiedelt in Österreich überwiegend kleinbäuerlich strukturierte Kulturlandschaft und Siedlungsgebiete mit älteren Baumbeständen.

Aus einigen Gebieten wird in den letzten Jahren sein Verschwinden gemeldet.

Bestand: 10.000 - 15.000 Paare.

Vor allem großflächige, alte Streuobstbestände und Gärten mit Altbaumbestand sind seine bevorzugten Lebensräume.

Als Höhlenbrüter braucht er ein ausreichendes Angebot an Baumhöhlen oder

ersatzweise Nistkästen. In modernen, monotonen Obstplantagen fehlt der Gartenrotschwanz.

Gefährdungsursachen

Die Verluste von alten Streuobstbeständen aber auch von Altbäumen in Siedlungen und im Kulturland schmälern seine Lebensräume. Zu intensive, flächendeckende Grasnutzung unter den Obstbäumen sowie „zu Tode pflegen“ von Siedlungsgrün reduziert die Insektennahrung und damit den Bruterfolg des



Die Reduktion der Düngung des angrenzenden Grünlandes erhöht das Nahrungsangebot für den Gartenrotschwanz.



Gartenrotschwanzes. Für diesen Langstreckenzieher können auch langfristige Verschlechterungen der Überwinterungsbedingungen in den Savannen West- und Zentralafrikas negative Folgen haben.

Schutzmaßnahmen

Die Erhaltung möglichst zusammenhängender, strukturreicher Streuobstwiesen mit alten Bäumen bzw. reichem Höhlenangebot und wenigstens teilweiser, extensiver Nutzung des darunter liegenden Grünlandes, sind die vordringlichsten Schutzmaßnahmen. Die Reduktion oder besser noch der Verzicht auf Biozideinsatz erhöht das Nahrungsangebot für den Gartenrotschwanz. Ähnliches gilt für die Reduktion der Düngung des angrenzenden Grünlandes. Ein Nebeneinander von höherer Vegetation (z. B. durch Altgrasstreifen) und geschnittenen Wiesenteilen sorgt für gute Erreichbarkeit der Insektennahrung.

Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Erhaltung von Landschaftselementen und Anlage von Biodiversitätsflächen im Grünland mit spätem Schnittzeitpunkt

Naturschutz/Grünland:

- Pflege des Grünlandes von ökologisch wertvollen Obstwiesen
- Extensivierung der Nutzung von Dauerweiden im Nahbereich von Obstwiesen inklusive Zäunung eines Teiles davon
- Händisches Ausmähen von Baumwiesen
- Keine jährliche Bewirtschaftung oder Verzögerung der Mahd von Mähwiesenteilen, die an Streuobstbestände angrenzen

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Wendehals:

Baumhöhlen und niedrige Magerwiesen

Vorkommen und Lebensraum

Der Wendehals lebt in halboffenen Kulturlandschaften, bevorzugt in wärmebegünstigten, trockenen Lagen mit Schwerpunkten in Nordost-, Ost- und Südösterreich. Von Oberösterreich bis Vorarlberg ist er viel seltener bzw. vielerorts fast ausgestorben. Bestand: 3.600 - 5.400 Paare. Dieser Höhlenbrüter nutzt baumbestandene Weingärten, Streuobstwiesen, parkartige Landschaften und gut mit Gehölzen und Rasen strukturierte Gartensiedlungen, Alleen und lichte Auwälder. Die Kraut- und Grasschicht darf nicht zu dicht und hoch sein, da er seine Nahrung bevorzugt am Boden sucht.

Diese umfasst überwiegend bestimmte kleine Ameisenarten, aber auch Blattläuse, Käfer und Spinnen.

Gefährdungsursachen

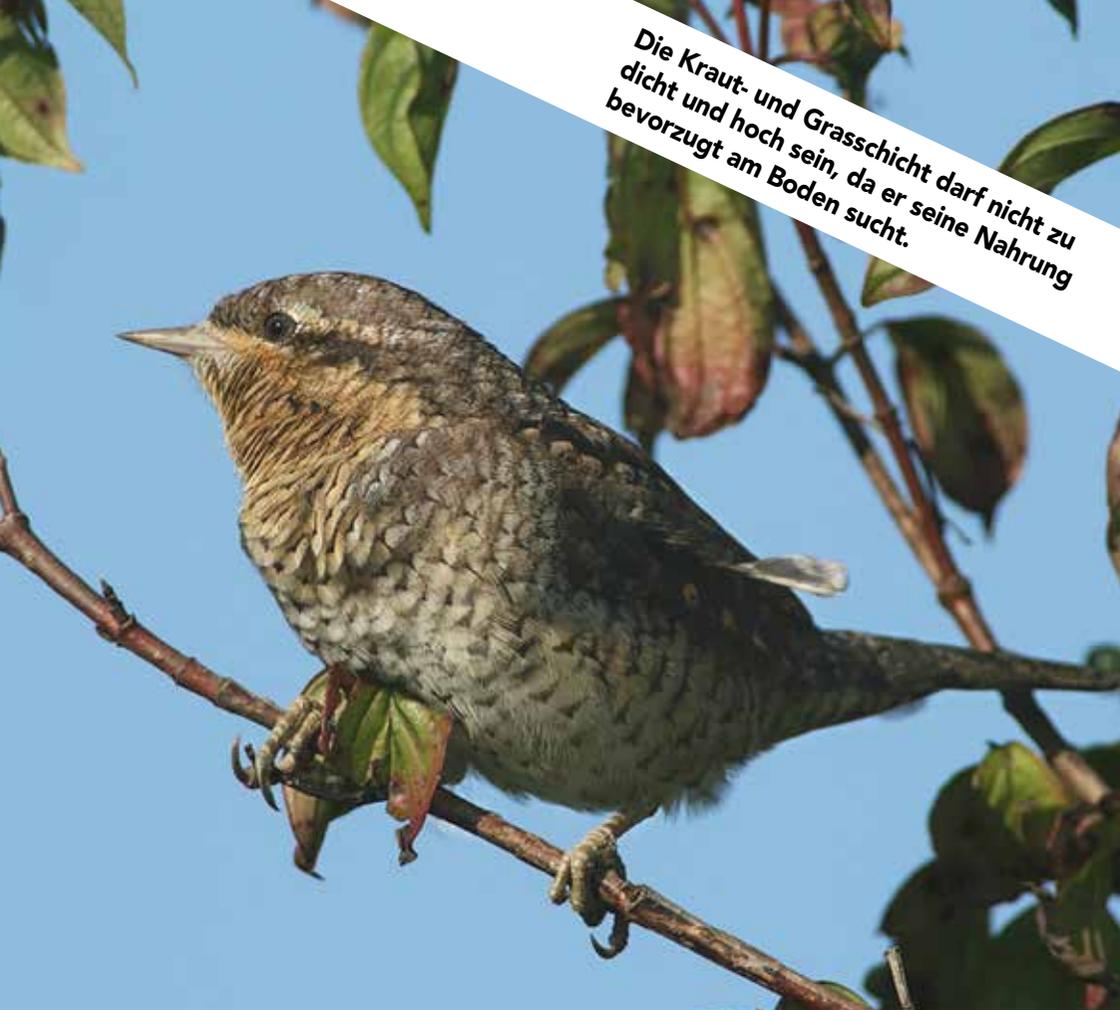
Hauptursache für Bestandsverluste ist der Rückgang von Ameisen, der Hauptnahrung des Wendehalses, als Folge von Überdüngung und „Ausräumung“ der Landschaft. Wo magere Randstrukturen, wie Raine, Trockenrasen oder Brachen fehlen und die Wiesenmahd sehr oft stattfindet, fehlt es an Nahrungstieren. Gleichzeitig gehen durch Nutzungsaufgabe von Grenzertragsflächen oder Aufforstung Magerstandorte verloren. Pestizideinsatz, v. a. im Obstbau wirkt ebenfalls negativ. Mit dem Verlust an alten, höhlenreichen Bäumen in Streuobstbeständen, Gärten und Alleen verliert der Wendehals seine Bruthöhlen.

Schutzmaßnahmen

Ähnlich wie bei Wiedehopf und Gartenrotschwanz ist die Erhaltung reich strukturierter Kulturlandschaften, z. B. nahrungsreicher Wiesen, Weiden, Weingärten, Streuobstflächen und Gärten wichtig. Teilflächen, in denen sich Ameisen gut entwickeln können, wie Magerrasen, Böschungen, Raine, Ruderalflächen, Hutweiden sind von zentraler Bedeutung für den Wendehals. Das gezielte Anbringen von Nistkästen und Maßnahmen zur Ansiedelung und Sicherung von Ameisenvölkern liefern wertvolle Beiträge.



Die Kraut- und Grasschicht darf nicht zu dicht und hoch sein, da er seine Nahrung bevorzugt am Boden sucht.



Umsetzung im ÖPUL 2015

UBB: Erhaltung von Landschaftselementen v. a. auf mageren Standorten und Anlage von Biodiversitätsflächen

Pflanzenschutzmittelverzicht
im Weinbau

Naturschutz/Streuobst:

- Pflege des Grünlandes von ökologisch wertvollen Obstwiesen
- Händisches Ausmähen von Baumwiesen

Naturschutz/Grünland:

- Reduktion von oder gänzlicher Verzicht auf Düngung sowie Verzögerung des Schnittzeitpunktes
- Belassen von 5-10 % nicht bewirtschafteten Randstreifen
- Hutweidennutzung oder Extensivierung der Nutzung von Dauerweiden

Naturschutz: Pflege von Landschaftselementen

Wiedehopf: Grillen und andere Großinsekten

Vorkommen und Lebensraum

Der Wiedehopf kommt in Österreich vor allem im Neusiedlersee-Gebiet, im südwestlichen Weinviertel, in der Südoststeiermark, im südlichen Burgenland sowie in Kärnten vor. In anderen Landesteilen ist er nur sehr verstreut, in oft voneinander isolierten Einzelvorkommen zu finden.

Bestand: 600 - 800 Paare.

Er besiedelt wärmebegünstigte Stellen in halboffenen Kulturlandschaften, z. B. Streuobstbestände und Weingärten. Da er seine Hauptnahrung, z. B. Grillen, Maulwurfsgrillen, Laufkäfer, Schmetterlingsraupen etc. regelmäßig am Boden laufend erbeutet, braucht er dafür eine

kurze, schütterere Pflanzendecke bzw. offene Bodenstellen. Für seine Brut ist ein ausreichendes Angebot an Höhlenbäumen wichtig. Wo diese fehlen, können Nistkästen Verbesserungen bringen. Extensiv genutzte Viehweiden bieten durch niedrige Vegetation meist gute Nahrungsflächen.

Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen

Ähnlich wie beim Wendehals. Beim Wiedehopf hilft zusätzlich eine gezielte Förderung von Großinsekten, z. B. durch Belassen oder sogar Ausbringen von Totholz.

Für die Brut des Wiedehopfs ist ein ausreichendes Angebot an Höhlenbäumen wichtig.



Weiterführende Information, Bildung und Beratung

ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“

Für alle Fragen zur ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“ sind die jeweiligen Naturschutzabteilungen der Länder zuständig. Diese Maßnahme, im letzten ÖPUL „ökologisch wertvolle Fläche“ genannt, wird für den Vogelschutz am häufigsten anzuwenden sein. Die Landesdienststellen nehmen die Anmeldungen für Flächenbegutachtungen entgegen, führen die Beurteilungen durch und stellen die notwendigen Projektbestätigungen aus. Bei Interesse an dieser Maßnahme können die Bundesländer direkte, einzelbetriebliche Beratungen anbieten. Kontaktdaten der Naturschutzabteilungen finden Sie über die jeweilige Landes-Homepage.

ÖPUL-Maßnahme „UBB“

Die Maßnahme „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) bietet eine Reihe positiver Ansätze zur Schaffung von Lebensräumen für Feldvögel. Manche im Text unter „Naturschutz“ aufgezählte Umsetzungen sind sinngemäß auch über UBB realisierbar, werden förderteknisch jedoch anders abgewickelt. Auf Seite 26 (Biodiversitätsflächen) finden Sie weitere Details.

LFI – Ländliches Fortbildungsinstitut

Bewirtschafteter, die an den Maßnahmen UBB und Bio teilnehmen, gehen damit auch eine Weiterbildungsverpflichtung ein. Die LFI-Länderorganisationen bieten eine Vielzahl von Kursen an, die hierfür angerechnet werden und in denen Wissenswertes vermittelt wird u. a. zu Bewirtschaftungsformen, die der Biodiversität



allgemein und dem Vogelschutz im speziellen dienen. Kontaktdaten zu den LFI Teilorganisationen unter: www.lfi.at

Weitere Bildungseinrichtungen

Österreichweit bieten neben den LFIs noch weitere Einrichtungen wertvolle Fortbildungen für LandwirtInnen an. Die vom BMLFUW anerkannten Anbieter können auf www.bmlfuw.gv.at (Land → Ländliche Entwicklung → Bildung und Beratung) eingesehen werden. Im Bereich Agrarumweltmaßnahmen sind z.B. die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bio Austria, der Umweltdachverband und das Österreichische Kuratorium für Landtechnik zu nennen.

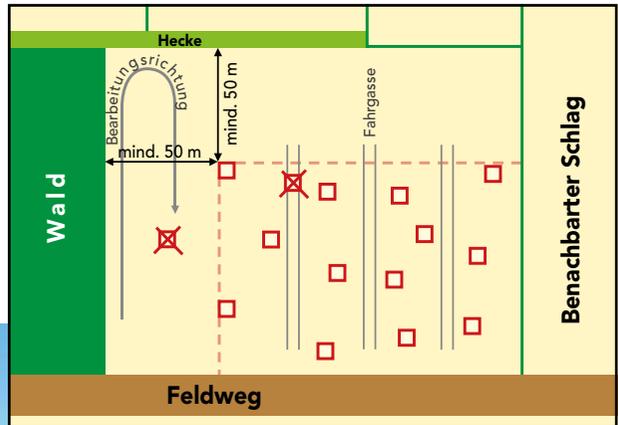
Biodiversitätsflächen optimiert für Feldvögel anlegen

Die Standortwahl für Biodiversitätsflächen entscheidet sehr oft über deren Wirksamkeit für Feldvögel. Z. B. ist eine am Waldrand angelegte Kiebitz-Insel nutzlos, da dieser Bodenbrüter sein Nest möglichst weit weg vom Wald baut, bevorzugt über 200 m. Dagegen kann ein Altgrasstreifen entlang einer Hecke das Nahrungsangebot für den dort brütenden Neuntöter erhöhen, oder ein düngerfreier Spätmähstreifen im Nahbereich zu einer Streuobstwiese jenes für Gartenrotschwanz oder Wendehals. Das Rebhuhn bevorzugt beruhigte Brutplätze in offenen Landschaft-

ten abseits von Wäldern und Straßen, bei gleichzeitig ausreichender Bodendeckung für das Nest. Sowohl für Feldlerche und Heiderleche sind derartige Fragen jedoch schon wieder anders zu beantworten. Soll einer Vogelart gezielt geholfen werden, ist es wichtig die Lebensraumansprüche dieser Art zu bedenken. In vielen Fällen ist es angeraten, sich fachlichen Rat von Experten zu holen. Die folgenden Skizzen sollen vor allem prinzipielle Orientierung geben. Alle relevanten Detailfragen lassen sich daraus allerdings nicht beantworten.

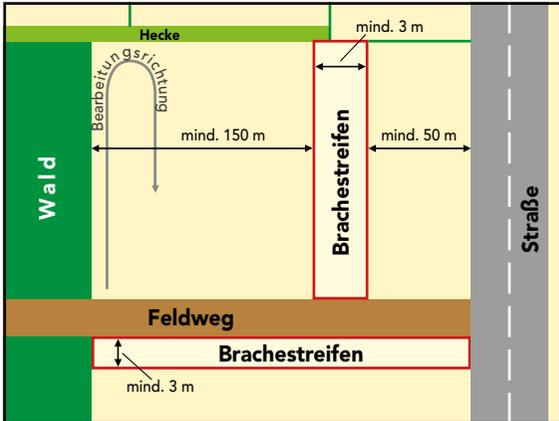
Optimierte Anlage von Feldlerchenfenstern:

Abstandsregelungen analog dazu auch für neue Biodiversitätsflächen in Feldlerchen-Brutgebieten anwenden.



**Feldlerchenfenster
in Getreidefeld**

Optimierte Anlage von Blüh- oder Brachestreifen für das Rebhuhn:



Prinzipische Skizze für die Anordnung von Brachestreifen

Rebhuhn-Streifen:

- mehrjährig anlegen
- 3-15 m breit
- nicht vor 15. 9. bearbeiten oder über den Winter stehen lassen
- lichte, magere, nicht zu hohe Deckungskulturen schaffen
- Einsaaten dünn, mit Mischungen, die Insektenreichtum fördern
- Mindestabstände zu Wald bzw. Windschutzanlagen und Straßen einhalten (siehe Skizze)
- Besonders günstig: ein Netz von mehreren Streifen

Optimierte Anlage von Kiebitz-Inseln:

Kiebitz-Insel als selbstbegrünte Brache



Kiebitz-Inseln anlegen:

als selbstbegrünte 0,5-2,0 ha große Brache mit den entsprechenden Auflagen, wie Aufräumen der Fläche bis 15. 3., vollständiger Verzicht der Bewirtschaftung im Brutzeitraum 1. 4. - ca. 15. 7., Mindestabstände zu Wald (150 m), Siedlung (150 m) und Straßen (50 m) beachten

Kiebitz-Schutz in bewirtschafteten Äckern:

- Von Vogelkundlern markierte Gelege bei Bewirtschaftung umfahren
- Immer dieselben Fahrspuren verwenden
- Sehr langsam fahren, wenn Küken geschlüpft sind



Impressum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber: BirdLife Österreich, Gesellschaft für Vogelkunde, Museumsplatz 1/10/8, A-1070 Wien, ZVR: 093531738. Für den Inhalt verantwortlich: Hans Uhl, Christof Kuhn, Bettina Klöpzig office@birdlife.at – www.birdlife.at. Fotos: Josef Limberger: Kiebitz, Rebhuhn, Wendehals, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Wiedehopf; Norbert Pühringer: Neuntöter; Gerhard Rotheneder: Großtrappe; Michael Dvorak: Braunkehlchen; Otto Samwald: Heidelerche, Wachtelkönig; Fotos zu Maßnahmenflächen: Dominic Cimiotti_Nabu: Feldlerchenfenster; Nadia Raude_Nabu: Kiebitz-Insel; Skizzen S. 26/27: nach Schmidt et al. 2015, Quelle: Archiv Naturschutz LFJLG; Hans Uhl: Landschaftsbilder. Grafik und Gestaltung: Baschnegger & Golub, 1180 Wien. Druck: guglerprint&media, 3390 Melk. September 2015



greenprint*
klimapositiv gedruckt



In Zusammenarbeit mit BirdLife Europe,
mit Unterstützung der MAVA Foundation

